

## **MUSIK**

### **– Kriterien für schriftliche Leistungen**

Dieses Dokument zeigt einen Überblick über die schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Fach Musik. Zusätzlich zu schriftlichen Überprüfungen (angekündigt und unangekündigt) können schriftliche Ausarbeitungen, Heftnoten, aber auch Kompositionsaufträge etc. in die schriftliche Leistungsnote aufgenommen werden.

#### **Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Test)**

Es gibt in jeder schriftlichen Leistungsüberprüfungen verschiedene Leistungsbereiche:

Folgende Bereiche sind obligatorisch:

- Themen der Musik (z. B. Epochen, Komponisten, Instrumentenlehre etc.).
- Musiktheorie (z.B. Noten lesen/schreiben, Tonleitern, Akkord- und Formenlehre, Analyse etc.)

Folgender Bereich ist fakultativ:

- Gehörbildung (z.B. Rhythmus-, Melodie-, Intervall-, Akkorddiktate, Werkausschnitte etc.)

Es gibt **drei Anforderungsstufen** für alle Aufgabenstellungen:

- a. Wissen und Wiedergeben (Reproduktion),
- b. Selbstständiges Anwenden und Darstellen (Reorganisation),
- c. Weiterdenken, Begründen, Betrachten und Bewerten (Reflexion).

Der Bereich a verliert ab Klasse 7 an Gewichtung, der Bereich c hingegen nimmt eine größere Bedeutung ein und bereitet somit allmählich auf die Anforderungen der Oberstufe vor.

In **allen Klassenstufen** sind **angekündigte schriftliche Leistungsüberprüfungen obligatorisch**, die Lehrkraft kann in Klasse 5-10 allerdings entscheiden, ob dies in Form einer Klassenarbeit oder in Form von zwei angekündigten Tests stattfinden wird. Der Test muss dabei mindestens den Umfang von sechs bis maximal zehn Unterrichtsstunden haben. Welche Form der Überprüfung genommen wird, kündigt die Lehrkraft zu Beginn des Halbjahres an.

Wenn der Unterricht nur epochal stattfindet, wird auch nur eine Klassenarbeit oder zwei angekündigte Tests geschrieben.

**Unangekündigte Tests** („Wiederholungsarbeiten“) mit dem Umfang von maximal zwei Unterrichtsstunden sind in allen Klassenstufen jederzeit möglich.

#### **Verhältnis schriftlich : mündlich**

Das Verhältnis schriftlich : mündlich ist 40 : 60 in den Klassenstufen 5-10, in der Kursstufe gilt das Verhältnis 50 : 50.